

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
12.02.2021	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.03.2021	öffentlich	SV/055/2021

Befreiungsantrag; hier: Errichtung eines Gartenhauses Brucknerstraße 21, Flst.-Nr. 399

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 27.01.2021 und den Bauskizzen vom Januar 2021 erteilt.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Brucknerstraße 21, Flst.-Nr. 399.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Mühlhalde“.

Folgende Abweichung vom Bebauungsplan liegt vor:

- Das Gartenhaus soll außerhalb überbaubarer Fläche errichtet werden.
- Nach Ziffer 1.4a der Festsetzungen des Bebauungsplans sind Gebäude, wie Geräte- oder Gartenhäuser auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Nebenanlagen nicht zulässig.

Die Errichtung eines Gartenhauses ist gemäß Anhang zur LBO bis zu Größe von 40 m³ im Innenbereich grundsätzlich verfahrensfrei.

Da das Bauvorhaben außerhalb des Baufensters liegt, ist die Erteilung einer Befreiung bei verfahrensfreien Vorhaben erforderlich.

Die Abweichung vom Bebauungsplan „Mühlhalde“, welcher bereits seit 14.12.1981 rechtskräftig ist, ist städtebaulich vertretbar und wirkt sich nicht negativ auf den Gebietscharakter aus.

Die Stadtverwaltung kann sich daher die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--